



# Amtsblatt

der Gemeinde Gölenkamp

---

Nr. 1

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 21.03.2023

---

## Inhalt

## Seite

- |    |  |
|----|--|
| 1. | Bekanntmachung<br>Gemeinderat Gölenkamp<br>Haushaltssatzung 2023 |
|----|--|
- 

1 - 4

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gölenkamp für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gölenkamp in seiner Sitzung am 28. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### *1. im Ergebnishaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	786.400,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	948.800,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

##### *2. im Finanzhaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	756.900,00 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	881.900,00 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	756.900,00 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	870.900,00 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	0,00 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	11.000,00 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

49843 Gölenkamp, 28. Februar 2023

gez. Nordbeck  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 17.03.2023 unter dem Aktenzeichen -902-15/10- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22.-30.03.2023 im  
Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843  
Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Gölenkamp, 21.03.2023

gez. Nordbeck  
Bürgermeister